

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Klaus-Peter von Lüdeke (FDP)

vom 07. November 2006 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. November 2006) und **Antwort**

„Gesunde“ Baugenehmigung am Gesundbrunnen?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Treffen Meldungen zu, wonach der zur Bescheidung durch das Bezirksamt Mitte anstehende Bauantrag eines Investors zur Errichtung eines Fachmarktzentums am Fernbahnhof Gesundbrunnen den einseitigen verschobenen Bau des Empfangsgebäudes behindern oder sogar verhindern würde?

Antwort zu 1.: Nein.

Frage 2: Teilt der Senat die Auffassung, dass die bauliche Entwicklung der unmittelbaren Umgebung des Fernbahnhofs Gesundbrunnen planungspolitisch nicht nur von bezirklicher Bedeutung ist und daher zwischen Hauptverwaltung und Bezirk eng abzustimmen ist?

Antwort zu 2.: Das Vorhaben steht im Einklang mit den übergeordneten Zielen des Landes Berlin und entspricht den Zielen der von der BVV Mitte am 18.11.2004 beschlossenen Bereichsentwicklungsplanung. Die Entscheidung über den Bauantrag liegt in der Zuständigkeit des Bezirks.

Frage 3: Welche vorhabenrelevanten und -bezogenen planerischen Klärungen und Festlegungen haben die zuständigen Stellen veranlasst oder vorgenommen, um eine geordnete städtebauliche Entwicklung des hier in Rede stehenden Bahnhofsumfeldes bzw. -vorfeldes sicher zu stellen?

Antwort zu 3.: Das Bezirksamt Mitte hat in seiner Zuständigkeit die vorhabenrelevanten und -bezogenen Klärungen für die Sicherstellung der geordneten städtebaulichen Entwicklung vorgenommen. In diesem Zusammenhang wurden Gutachten zur Verkehrserschließung, zur Beurteilung der Umweltauswirkungen und eine Schallimmissionsprognose erarbeitet. Im Rahmen der Baugenehmigung wurden Auflagen zur Gestaltung des Eingangsbereichs an der Brunnenstraße und zur öffentlichen

Durchwegung zwischen Humboldthain und Mauerpark erteilt.

Frage 4: Welche Abhängigkeiten bestehen zwischen dem Vorhaben am Bahnhof Gesundbrunnen und der Entwicklung des Mauerparks in Mitte, und an welche Vereinbarungen ist Berlin diesbezüglich gebunden?

Antwort zu 4.: Es bestehen keine Abhängigkeiten zwischen dem Vorhaben am Gesundbrunnen und der Entwicklung des Mauerparks. Das Vorhabengrundstück besaß auf Grund der Ausweisung im Baunutzungsplan als beschränktes Arbeitsgebiet bereits Baulandqualität und wurde daher nicht in die Kompensationsverhandlungen zur Mauerparkerweiterung einbezogen. Die derzeit laufenden Verhandlungen mit der Grundstückseigentümerin V. GmbH und dem Bezirksamt Mitte für eine Kompensationsvereinbarung zur Erweiterung des Mauerparks beziehen sich ausschließlich auf die Grundstücksflächen der V. östlich der Swinemünder Brücke bis zur Bernauer Straße und sind noch nicht abgeschlossen. Berlin ist daher an keine diesbezüglichen Vereinbarungen gebunden.

Frage 5: Wie steht der Senat zu dem Vorgang und inwieweit sieht er einen Handlungsbedarf?

Antwort zu 5.: Siehe Antwort zu 2.

Berlin, den 23. November 2006

In Vertretung

K r a u t z b e r g e r

.....
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Dezemb. 2006)